

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz

An den Vorsitzenden
des Regionalrates
der Bezirksregierung Köln
Herrn Gerhard Lorth MdL

Mobil: 0172 / 978 62 74
Tel.: 0221 / 139 54 46
Fax: 0221 / 139 54 51
E-Mail: stefan.goetz@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 21. Juni 2006

6. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 23. Juni 2006
hier: Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Lorth,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 23. Juni 2006 aufzunehmen:

**Änderung des Erarbeitungsbeschlusses für den Regionalplan,
Teilabschnitt Region Köln, 8. Planänderung „Erweiterung des Allgemeinen
Siedlungsbereiches (ASB) für zweckgebundene Nutzungen Brühl/ Phantasialand“**

Antrag:

Der Beschlussvorschlag der Bezirksregierung wird folgendermaßen geändert/ergänzt:

1. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren zur 8. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln, mit dem Ziel einer „Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) für zweckgebundene Nutzungen Brühl/Phantasialand“ durchzuführen.
2. Es erfolgt keine Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) für zweckgebundene Nutzungen Brühl/Phantasialand“ nach Osten. Die Verfahrensunterlagen sind entsprechend zu überarbeiten.
3. Im Änderungsverfahren sind die in der beiliegenden Liste aufgeführten öffentlichen Stellen und Personen gem. § 4 Abs. 3 ROG von der Bezirksplanungsbehörde zur Mitwirkung aufzufordern. Die Bezirksplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn dies zweckmäßig erscheint. Die Öffentlichkeit wird über eine öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen bei der Bezirksplanungsbehörde und dem Rhein-Erft-Kreis gem. § 14 Abs. 3 LPIG beteiligt.

4. Die Frist, innerhalb der die zur Beteiligung aufgeforderten Stellen Anregungen und Bedenken vortragen können, beträgt 3 Monate. Die Frist für die öffentliche Auslegung beträgt 1 Monat außerhalb der Schulferienzeit.
5. Die Beteiligten erhalten neben der Planbegründung und dem Umweltbericht als zusätzliche Information die von der Vorhabenträgerin nach Vorgaben der Bezirksplanungsbehörde erstellte Raumverträglichkeitsuntersuchung (Zusammenfassung).

Begründung:

Die Standortsicherung und Fortentwicklung des Freizeitparks Phantasialand ist über die Region des Regierungsbezirks Köln hinaus von großer Bedeutung und wird daher vom Regionalrat Köln ausdrücklich unterstützt. Nach einem bereits seit vielen Jahren laufenden Vorbereitungsprozesses ist es nunmehr auch aus zeitlichen Gründen erforderlich, das Erarbeitungsverfahren einzuleiten und somit dem Freizeitpark Phantasialand Planungssicherheit für weitere Investitionen zu geben.

Bei der geplanten Erweiterung des „Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) für zweckgebundene Nutzungen Brühl/Phantasialand“ ist dabei eine Abwägung insbesondere zwischen den Interessen der Bevölkerung, den Anliegen der Freizeitparkbetreiber und dem Umweltschutz vorzunehmen. Der geänderte Beschlussvorschlag berücksichtigt diese Abwägung und wird daher folgendermaßen begründet:

zu 1. und 2.

Der Betrieb eines Freizeitparks ist mit Lärmimmissionen verbunden. Die Einhaltung der gesetzlichen Richtwerte durch das Phantasialand bedeutet zwar einen rechtlich einwandfreien Zustand, schließt aber Störungen der angrenzenden Wohngebiete nicht völlig aus. Bei einer Erweiterung des Freizeitparks nach Osten würde das Erholungs- und Ruhebedürfnis der Wohnbevölkerung beeinträchtigt, insbesondere dann, wenn der Freizeitpark – wie geplant – ganzjährig mit regelmäßigen Abendveranstaltungen betrieben wird.

Der nördliche Grenzbereich zwischen Freizeitpark und Wohnbebauung stellt bereits heute eine Konfliktzone dar. Aufgabe der Raumordnung kann es nicht sein, diese Konfliktzone durch eine Erweiterung des Freizeitparks nach Osten zu vergrößern. Der Regionalrat Köln will mit seiner Regionalplanung vielmehr solche potentiellen Konflikte vermeiden und daher keine Erweiterung des ASB nach Osten. Dies ist sowohl im Sinne des Vorhabenträgers als auch im Sinne der Stadt Brühl (Schreiben der Stadt Brühl vom 07. Juni 2006).

Schließlich erscheint auch eine Erweiterung des Freizeitparks nach Osten aufgrund der liegenschaftlichen Verhältnisse wenig realistisch zu sein. Bereits heute wäre aufgrund der Ausweisung als Allgemeiner Siedlungsbereichs (ASB) für zweckgebundene Nutzungen Brühl/Phantasialand im Osten eine Erweiterung über den heutigen Bestand hinaus möglich. Dies ist trotz mehrfacher Versuche jedoch insbesondere daran gescheitert, dass einige der

Grundstückseigentümer nicht verkaufsbereit sind. Von daher stünde eine planerische Osterweiterung der ASB-Fläche dem Freizeitpark tatsächlich nicht zur Verfügung.

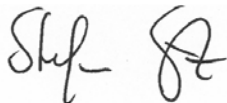
Die Stadt Brühl hat sich davon überzeugt, dass der Freizeitpark Phantasialand einen Flächenbedarf von 30 ha hat. Sie hat in ihrem Schreiben vom 07. Juni 2006 angekündigt, im Erarbeitungsverfahren einen Planentwurf als Anregung einzubringen, der den Belangen der Stadt Brühl, des Unternehmens und auch denen des Natur- und Landschaftsschutzes gerecht wird. Eine solche einvernehmliche Regelung wird vom Regionalrat Köln ausdrücklich unterstützt.

zu 5.

Neben der ausführlichen Darstellung der möglichen Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt, die in dem Planentwurf und dem Umweltbericht enthalten sind, ist für das weitere Verfahren auch die Untersuchung für die Raumverträglichkeit von großer Bedeutung. Entsprechend der Zusage der Bezirksregierung im Ältestenrat am 28. April 2006 sollte daher die Raumverträglichkeitsstudie ebenfalls allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)